

Regelung für die Registrierung von Qualitätszirkeln und die Anerkennung von Fortbildungspunkten

1. Zahnärztliche Qualitätszirkel bestehen aus etwa zehn Zahnärztinnen oder Zahnärzten. Sie werden von einem Moderator geführt und treten in regelmäßigen Abständen zu Arbeitssitzungen zusammen.
2. Qualitätszirkel im Bereich der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern werden in der Geschäftsstelle registriert. Hierzu meldet der Moderator formlos die folgenden Daten, wenn sich der Zirkel gebildet hat:
 - Name und Anschrift des Moderators
 - Namen und Anschriften der Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Qualitätszirkel mitarbeiten wollen.
3. Den Teilnehmern an Sitzungen zahnärztlicher Qualitätszirkel stehen Fortbildungspunkte nach der Punktebewertung von Bundeszahnärztekammer und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu. Da die Sitzung des Zirkels im Allgemeinen zwei Stunden dauert, erhält jeder Teilnehmer demnach hierfür zwei Punkte sowie einen Zusatzpunkt für die Arbeit im Qualitätszirkel. Für jede weitere Stunde wird ein weiterer Punkt angerechnet.
4. Der Moderator des Zirkels kann sich darüber hinaus einen Zusatzpunkt für seine Bemühungen um die Vorbereitung der Sitzung anrechnen.
5. Wird auf der Sitzung ein Referat zu zahnärztlich-fachlichen Problemen gehalten, steht dem (oder den) Referenten je ein Zusatzpunkt für die Erarbeitung seiner (ihrer) Ausführungen zu.
6. Fortbildungspunkte für die Mitarbeit im Qualitätszirkel werden im Auftrag der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom Moderator vergeben. Der Moderator legt der Geschäftsstelle mindestens einmal jährlich oder auf Anforderung eine formlose Auflistung der Aktivitäten des Qualitätszirkels vor, die folgende Angaben enthält:
 - Ort, Datum und Dauer der Sitzung des Qualitätszirkels
 - Thema
 - Moderator / Referent(en)
 - Namen und Wohnort der Teilnehmer
7. Der Moderator stellt jedem Teilnehmer (also auch sich selbst) für jede Sitzung eine entsprechende Bescheinigung als Teilnahme-Nachweis aus, auf der die zugeordnete Anzahl der Fortbildungspunkte vermerkt ist. Diese Bescheinigung enthält die unter Punkt 6 aufgeführten Angaben und ist vom Moderator unterschrieben.
8. Bei Unklarheiten über Arbeitsweise, Registrierung und Punktevergabe bitten wir um Rücksprache mit dem Referat Fort- und Weiterbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.